

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Tat:Motiv Catering & Events



## 1. Bestellung & Stornofristen

### 1.1 Bestellung

Grundsätzlich gilt die Bestätigung eines Angebots als verbindlicher Auftrag. Kalkulationsgrundlage sind die jeweils im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angeführten Personenzahlen.

Eine Reduzierung oder Erhöhung der Personenzahl ist grundsätzlich nach Absprache möglich. Das Angebot kann sich dadurch vor allem in preislicher, aber auch in angebotstechnischer Hinsicht entsprechend verändern.

Sämtliche Angebote sind freibleibend und eine zeitgerechte Bestellung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist obligatorisch um die vertragsgerechte Durchführung des Auftrags gewährleisten zu können.

Die Auftragsbestätigung muss schriftlich, firmenmäßig unterfertigt erfolgen und erlangt sofort Gültigkeit bzw. für Tat:Motiv nach Übermittlung der entsprechenden Buchungsbestätigung.

### 1.2 Storno

Für einen Auftrag, der nach Vertragsabschluss storniert wird, werden bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, danach 100% der zu erwartenden bzw. angebotenen Umsätze in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für durch Tat:Motiv vermittelte Leistungen von Dritten.

## 2. Leistungsdurchführung

### 2.1 Veranstaltungsort

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Veranstaltungsort allen Sicherheits- und Hygienevorgaben entspricht um eine den gesetzlichen Richtlinien entsprechende Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen.

Eine Veranstaltungsversicherung wird ausdrücklich empfohlen und wird auf Wunsch durch Tat:Motiv vermittelt.

#### **Tat:Motiv GmbH**

Wiener Straße 10 • 4481 Asten • +43 7224 214 36  
www.tatmotiv.at • office@tatmotiv.at  
FN 360768t • ATU66366844



Sämtliche Kosten, die durch die Nutzung dieser Räumlichkeiten entstehen, trägt der Auftraggeber. Dies schließt insbesondere Mieten, Betriebskosten, AKM Gebühren sowie Umsatzprovisionen & Cateringabgaben ein.

## **2.2 Infrastruktur**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von Tat:Motiv benötigte und im Vorfeld abgesprochene technische Infrastruktur (Strom, Wasser, Kanal usw.) zur Verfügung steht. Tat:Motiv behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle einer unzureichenden Ausstattung die Leistung soweit einzuschränken wie es notwendig ist, um eine akkurate Durchführung sicherzustellen. Eine daraus resultierende Preisminderung ist ausgeschlossen.

## **2.3 Erbringung der Leistung**

Betriebs- bzw. Ablaufstörungen, die nicht im Einflussbereich der Tatmotiv GmbH liegen, entbinden diese von der Verpflichtung zur Leistungserbringung ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadensersatz bzw. Kompensation entsteht. Dazu gehören unter anderem: Fälle von höherer Gewalt, Streiks, Funktionseinschränkung der Infrastruktur vor Ort.

## **3. Preisgestaltung**

Wie unter Punkt 1.1 bereits vermerkt gilt das Angebot grundsätzlich für die angebotene Personenanzahl. Gravierende Änderungen bedürfen einer entsprechenden Neukalkulation.

Alle Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Vergnügungssteuer sowie sonstiger Abgaben, die sich durch die Art und Ausrichtung der Veranstaltung ergeben können.

Bei Verträgen, die längerfristig abgeschlossen wurden erlauben wir uns zumindest alle 2 Jahre eine Indexanpassung von 3-5% vorzunehmen.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung über die tatsächlich erbrachten Leistungen wird nach Veranstaltungsende erstellt. Auch hier gilt die vereinbarte Personenanzahl als Mindestverrechnungsgrundlage

Sämtliche Zahlungen sind – wenn nicht anders vereinbart - innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt netto zahlbar. Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden ausnahmslos eingemahnt.

### **Tat:Motiv GmbH**

Wiener Straße 10 • 4481 Asten • +43 7224 214 36  
www.tatmotiv.at • office@tatmotiv.at  
FN 360768t • ATU66366844



Im Falle von Zahlungsverzug werden 9% Verzugszinsen p.a. verrechnet.

Es sind keine weiteren Zahlungsaufforderungen vorgesehen.

Kosten und Aufwände, die sich auf Grund von Zahlungsverzögerungen ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Nach Ablauf einer Frist von 2 Monaten ab Veranstaltungsdatum werden die Daten an den Kreditschutzverband (KSV 1870) weitergeleitet - in seltenen Fällen auch an ein Inkassobüro.

## **5. Reklamationen**

Reklamationen und Beanstandungen müssen bis spätestens drei Tage nach Veranstaltungsende schriftlich bekanntgegeben werden damit eine individuelle Lösung erarbeitet werden kann.

## **6. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der ausschließlich zuständige Gerichtsstand ist das Handelsgericht Steyr.

## **7. Allgemeines**

Wir dürfen darauf hinweisen, dass es uns lt. Lebensmittelgesetz nicht erlaubt ist zubereitete Speisen den Gästen mitzugeben. Speisereste am Buffet oder Menü - zubereitet oder roh - gehen nicht in das Eigentum des Auftraggebers über. Diese Überproduktion dient nur zur Sicherstellung, dass sämtliche Gäste mit allen Produkten versorgt werden können.

Gläser- und Geschirrbruch bzw. -schwund welcher bei der Veranstaltung durch Gäste oder Servierpersonal welches vom Kunden gestellt wird zu Bruch geht, verloren oder beschädigt wird, wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Asten, Februar 2017

### **Tat:Motiv GmbH**

Wiener Straße 10 • 4481 Asten • +43 7224 214 36  
www.tatmotiv.at • office@tatmotiv.at  
FN 360768t • ATU66366844

